



Winterthur, 31.03.2022

Anreiz für Vergärung landwirtschaftlicher Biomasse

Sehr geehrte Medienschaffende

Die «KEV-Nachfolgelösung» ist fast in trockenen Tüchern. Der Bundesrat hat gestern die Vernehmlassung zur revidierten Energieförderverordnung gestartet und Betriebskostenbeiträge für Biomasseanlagen rechtlich festgeschrieben. Das neue Förderinstrument wird 2023 in einer Übergangslösung das bisherige Einspeisevergütungs-System (EVS) – ehemals KEV - ablösen.

Die revidierte Energieförderverordnung regelt die Förderung von erneuerbaren Energien ab 2023, nach dem diesjährigen Auslaufen des Einspeisevergütungs-Systems (EVS). Ökostrom Schweiz, der Fachverband landwirtschaftliches Biogas, ist erfreut, dass Biomasseanlagen aufgrund ihrer zusätzlichen Leistungen neben der Produktion von erneuerbarem Strom, eine Vergütung pro eingespeiste Kilowattstunde erhalten: Die Betriebskostenbeiträge.

Besonderer Anreiz für Vergärung von Hofdünger

Diese Betriebskostenbeiträge sind - neben Investitionsbeiträgen von 60 % - essenziell für einen rentablen Betrieb und können sowohl von bestehenden Anlagen, die aus der KEV ausscheiden, sowie auch von Neuanlagen in Anspruch genommen werden. Wird ausschliesslich landwirtschaftliche Biomasse vergärt, fallen die Beiträge am höchsten aus. Ökostrom Schweiz begrüsst diesen Anreiz, vor allem Hofdünger zu vergären.

Mit ihren vielfältigen gemeinwirtschaftlichen und ökologischen Leistungen, wie dem Klimaschutz, der Nutzung von organischen Reststoffen, und der Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, sind im Besonderen landwirtschaftliche Biogasanlagen für die Energiestrategie 2050 ein wichtiger Pfeiler.

System der Übergangslösung soll auch in Energiegesetz

Mit der gestern vom Bundesrat vorgestellten Verordnungsrevision ist eine Übergangslösung zur Förderung der Erneuerbaren vorübergehend bis zur Verabschiedung eines neuen Energiegesetzes gesichert. Nach dieser weitsichtigen Entscheidung erwarten wir, dass auch im zukünftigen Energiegesetz die gesonderte Charakteristik von Biomasseanlagen berücksichtigt wird – damit sie auch langfristig ihren Beitrag zu den Zielen der Schweizer Energie- und Klimapolitik leisten können.

Kurzporträt: Ökostrom Schweiz ist der Fachverband der landwirtschaftlichen Biogasproduzenten. Seine über 150 Mitglieder sind Landwirte, die gleichzeitig auch Klima- und Energiewirte sind. Sowohl im Rahmen der Energie-, als auch der Klimastrategie sind die landwirtschaftlichen Biogasanlagen tragende Pfeiler. Aus dem Bio-Methan kann erneuerbare Energie in drei Formen produziert werden: Strom und Wärme, Biogas-Brennstoff oder Biogas-Treibstoff. Dabei leisten Biogasanlagen einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz.

Unter folgenden Koordinaten sind wir gerne für Fragen erreichbar.
Freundliche Grüsse,

Nadine Baumgartner
Kommunikation/PR

Albert Meier
Leiter Bereich Politik

T +41 (0)56 444 24 75

M +41 (0)79 937 94 35

nadine.baumgartner@oekostromschweiz.ch

M +41 (0)79 745 03 35

albert.meier@oekostromschweiz.ch

[facebook.com/oekostromschweiz](https://www.facebook.com/oekostromschweiz)

<https://www.linkedin.com/company/%C3%B6kostrom-schweiz>

Ökostrom Schweiz

www.oekostromschweiz.ch